Er

Vorhaben: Erntedienstleistung für die Biogasanlage Stralsund

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 15 SektVO

Auftraggeber: SWS Natur GmbH

Anlage 2

Bewerbungsbogen

Inhalt

1. Name und Anschrift des Bieters / der Bietergemeinschaft (Formblatt 1)3
2. Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Formblatt 2)4
3. Eigenerklärung Eignungsleihe (Formblatt 3)5
4. Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 4)6
5. Eigenerklärung zu Bezug zu Russland (Formblatt 5)9

**Hinweis**

Bitte füllen Sie den folgenden Bewerbungsbogen soweit zutreffend aus und fügen Sie die entsprechenden Nachweise an. Bitte beachten Sie jeweils die Hinweise zum Ausfüllen am Ende jedes Formblattes.

**Formblatt 1**

1. **Name und Anschrift des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft**

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/-in
(Name und E-Mail)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

[ ]  Einzelbewerber

[ ]  Mitglied einer Bewerbergemeinschaft

[ ]  anderes Unternehmen, auf das im Wege der Eignungsleihe zugegriffen wird

Wir bestätigen, die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen zu haben, um die zu erbringenden Leistungen beurteilen zu können.

Name der Person, die die Abgabe des Angebotes als Ganzes erklärt:

(Vor- und Nachname, keine eigenhändige Unterschrift erforderlich)

Wir bewerben uns

[ ]  Für die Erntedienstleistung für die Jahre 2025 - 2029

**Hinweise zum Ausfüllen von Formblatt 1**:

Jeweils auszufüllen von jedem Einzelbieter, jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und jedem anderen Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe). Außerdem ist die Person mit Vor- und Nachnamen zu benennen, die die Abgabe des Teilnahmeantrages als Ganzes erklärt. Es ist ausreichend, wenn diese Angabe nur auf dem Bewerbungsbogen des Unternehmens (im Falle einer Bietergemeinschaft ist das i.d.R. das federführende Mitglied) erfolgt, bei dem die Person, die die Abgabe des Teilnahmeantrages als Ganzes erklärt, beschäftigt ist.

**Formblatt 2**

1. **Eigenerklärung Bewerbergemeinschaft**

Wir, die unten näher bezeichneten Unternehmen, bilden für die oben genannte Ausschreibung eine Bewerbergemeinschaft im Sinne von § 43 VgV. Wir beschließen im Falle einer Auftragserteilung die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft. Der Bewerbergemeinschaft gehören an:

     , vertreten durch Herrn/Frau

(Bevollmächtigter Vertreter)

     , vertreten durch Herrn/Frau

     , vertreten durch Herrn/Frau

     , vertreten durch Herrn/Frau

     , vertreten durch Herrn/Frau

Herr/Frau

wird von uns bevollmächtigt, die Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber für Angebot, Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich zu vertreten. Er/Sie ist berechtigt, für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft Zahlungen anzunehmen. Die o.a. Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erklären, dass sie für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

(Ort, Datum)

Name des Mitglieds der Name des Mitglieds der Name des Mitglieds der

Bewerbergemeinschaft und Name Bewerbergemeinschaft und Name Bewerbergemeinschaft und Name

des Erklärenden des Erklärenden des Erklärenden

Name des Mitglieds der Name des Mitglieds der Name des Mitglieds der

Bewerbergemeinschaft und Name Bewerbergemeinschaft und Name Bewerbergemeinschaft und Name

des Erklärenden des Erklärenden des Erklärenden

**Hinweise zum Ausfüllen von Formblatt 2**:

Im Fall einer Bietergemeinschaft von dieser einmal gemeinsam auszufüllen; nur nach Aufforderung muss eine von den Mitgliedern unterschriebene Erklärung vorgelegt werden. Sofern keine Bietergemeinschaft vorliegt, muss dieses Formblatt nicht eingereicht werden.

1. **Eigenerklärung Eignungsleihe**

**Formblatt 3**

Das Angebot wird eingereicht als:

[ ]  Einzelbewerber

[ ]  Bewerbergemeinschaft

Name des Bewerbers:

unter Einbeziehung von bloßen Nachunternehmern unter Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe).

Folgende Unternehmen nehmen an der Bewerbung teil:

|  |  |
| --- | --- |
| lfd. Nr. | Status\* |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

\*Status des Unternehmens (Mehrfachnennung möglich):

EU = Einzelunternehmer

MI = Mitglied der Bewerbergemeinschaft

EL = Anderes Unternehmen, dessen Kapazität in Anspruch genommen

(Eignungsleihe). Diese Unternehmen müssen mit dem Teilnahmeantrag benannt werden.

BN = Bloßer Nachunternehmer.

**Nur** bei Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe: Darlegung der internen Struktur und Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bzw. der Eignungsleihe untereinander (max. 1000 Zeichen):

**Hinweise zum Ausfüllen von Formblatt 3**:

Jeweils auszufüllen von jedem Einzelbieter bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft von dieser.

1. **Eigenerklärung zur Eignung**

**Formblatt 4**

1. **Allgemeine Angaben**

Name des Bewerbers:

Ich bin / Wir sind [ ]  Einzelbewerber

[ ]  Mitglied einer Bewerbergemeinschaft

[ ]  anderes Unternehmen, auf das im Wege der Eignungsleihe zugegriffen wird

1. **Angaben und Nachweise zur Eignung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 4. b)1. | Ausschlussgründe gemäß § 123[[1]](#footnote-1) GWB | [ ]  Wir erklären, dass keiner der in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe auf uns zutrifft.[ ]  Es liegt folgender, in § 123 GWB erwähnter Ausschlussgrund vor:       |
| 4. b)2.) | Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB | [ ]  Wir erklären, dass keiner der in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf uns zutrifft.[ ]  Es liegt folgender, in § 124 GWB erwähnter Ausschlussgrund vor:       |
| 4. b)3. | Ausschlussgründe gemäß§ 19 Abs. 1 MiLoG,§ 21 Abs. 1 SchwarzArbG,§ 21 Abs. 1 AentG. | [ ]  Wir erklären, dass wir, bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für uns Vertretungsberechtigten, in den letzten zwei Jahren* gem. § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
* gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
* gem. § 19 Abs.1 Mindestlohngesetz

nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sind. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 4. b)4. | Erklärung zumVerpflichtungsgesetz | [ ]  Wir erklären, dass wir uns im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974 (BGBl. 1, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I, S. 1942), nach Aufforderung durch den Auftraggeber auf die gewissenhafte Erfüllung unserer Obliegenheiten verpflichten lassen werden. |
| 4. b)5. | Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen | [ ]  Wir erklären, dass wir die in § 11 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgV M-V) festgelegten Mindeststandards der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) einhalten und dass die Vorlage eines entsprechenden Nachweises nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Zertifikate nicht ermittelt werden. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann. |
| 4. b) 6. | Einhaltung des vergaberechtlichen Mindeststundenentgelts | [ ]  Wir erklären, dass wir unseren Beschäftigten mindestens das vergaberechtliche Mindest-Stundenentgelt in Höhe von 10,69 Euro (brutto) gemäß § 1 der Verordnung zur Festsetzung des vergaberechtlichen Mindest-Stundenentgelts (MStEVO M-V) zahlen. |
| 4. b) 7. | Wettbewerbsregister | [ ]  Wir erklären, dass keine Eintragung im Wettbewerbsregister bezüglich unseres Unternehmens besteht. Wir werden dem Auftraggeber unverzüglich einen aktuellen Auszug aus dem Wettbewerbsregister vorlegen, wenn er uns darüber informiert, dass er beabsichtigt, uns den Zuschlag zu erteilen. |
| 4 b) 8. | Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden sollen, die - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR, - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 1.500.000 EUR, - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 2 Satz 2 LkSG in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.000.000 EUR, - wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach des § 24 Absatz 3 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes belegt worden sind.Einhaltung von Rechtsvorschriften(Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an)[ ]  Wir erklären hiermit, dass wir selbst Verpflichtete nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind und dass keine Geldbußen in der vorgenannten Höhe für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist.[ ]  Wir erklären hiermit, dass wir nicht selbst Verpflichtete nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind und dass durch unser Unternehmen oder einer Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, keine rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt in den letzten 5 Jahren bekannt sind.[ ]  Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.[ ]  Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung der Auftraggeberin zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind. |

1. **Angaben und Nachweise zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 4.c) 1. | Interessenkollision mit Unternehmen/ Zusammenarbeit mit Dritten (die bei der Bewerbung evtl. genannten Nachunternehmer bzw. Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gelten nicht als Verknüpfung mit Dritten oder Zusammenarbeit mit Dritten i. S. dieser Ziffer) |  | Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung/Zusammenarbeit (**nur ausfüllen, wenn zutreffend**) |
| a) | Wirtschaftliche Verknüpfung mit Dritten?(in relevanter Weise auf den Antrag bezogen) | [ ]  ja |
| wenn ja: Gesellschafter/Inhaber o.Ä. | Anteile in % |
|       |       |
|       |       |
| Handelsregisterauszug als Anlage | [ ]  ja |
| b) | Zusammenarbeit mit Dritten?(in relevanter Weise auf den Antrag bezogen) | [ ]  ja |
| wenn ja: Angaben hierzu (ggf. auf gesonderter Anlage): |
|       |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 4.c) 2. | Versicherung | Wir bestätigen, dass für den Zeitraum der Auftragsausführung ein ausreichender Versicherungsschutz über eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung besteht bzw. bestehen wird.Falls bereits eine Versicherung abgeschlossen wurde bzw. besteht, fügen wir unserem Angebot den aktuell gültigen Versicherungsnachweis bei.Falls eine vertragsgemäße Versicherung noch nicht besteht, werden wir dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch nach Vertragsschluss, einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorlegen. | [ ]  ja |
| Name und Anschrift der Versicherung |  |
| Deckungssumme je Schadensfall (p.a. 2-fach maximiert) |  |
| Personen- und Sachschäden |       Euro |
| Vermögensschäden |       Euro |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 4.c) 3. | Unteraufträge  | Die Erteilung von Unteraufträgen ist geplant: | [ ]  ja |
| Wenn ja: in welchem Umfang und an wen? |  |
| Name: |       |
| Straße/Haus-Nr.: |       |
| PLZ/Ort: |       |
| Umfang: |       |

**Hinweise zum Ausfüllen von Formblatt 4**:

Jeweils auszufüllen von jedem Einzelbieter und jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft; bei einer Eignungsleihe ist dieses Formblatt von jedem anderen Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe betreffend die Angaben unter Ziffer 4. b) des Formblatts vollständig und betreffend Ziffer 4.c) des Formblatts insoweit auszufüllen, als die Informationen für den Umfang der Eignungsleihe relevant sind.

#  **Eigenerklärung zu Bezug zu Russland**

**Formblatt 5**

(von allen Bewerbern, Nachunternehmern und Mitgliedern von Bietergemeinschaften ggf. jeweils gesondert einzureichen)

**Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

1. Der / die **Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

**genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

1. **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
2. **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
3. **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

     , den

**Unterschriften**

**Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:**

 *(1)   Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

*a)           russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*

*b)           juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*

*c)            natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

*auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

*(2)   Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*

*a)           den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*

*b)           die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*

*c)            die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*

*d)           die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*

*e)            den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*

*f)            den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

*(3)   Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*

*(4)   Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

1. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung, § 123 Abs. 3 GWB entsprechend. [↑](#footnote-ref-1)